

**Besitzungs-Preis**  
in der Hauptredaktion über deren Hauptgebäude  
abgezahlt: vierstelliger 4 A. — bei  
gewöhnlicher Briefporto ist Preis  
A. 8. Durch die Post bezogen für Deutsches  
und Österreich überjediglich A. 4.00, für  
die übrigen Länder laut Postzettelpräife.

**Nebaktion und Expedition:**  
Buchdrucker 8.  
Postbüro 150 und 220.

**Filialredaktionen:**  
Haupt-Halle, Sachsenburg, Universitätsstr. 2,  
R. 2500, Kaiserstrasse 14, R. Königgrätz 7.

**Haupt-Filiale Dresden:**  
Gothaische Straße 6.  
Königstrasse 1 und 1 Nr. 1712.

**Haupt-Filiale Berlin:**  
Carl Dürer, Herz. Post. Hofbuchdruckerei,  
Königstrasse 10.  
Königstrasse 1 und VI Nr. 4000.

**Nr. 81.**

## Die Desorganisation der bürgerlichen Parteien.

Da man hätte meinen sollen, die stetige und starke Zunahme, deren sich die sozialdemokratische Partei sowohl an Wahlergebnissen, wie an Mandaten seit dem Jahre 1890 rühmen kann, und serner das Benehmen der sozialdemokratischen Abgeordneten während der letzten Reichstagssession hätten die bürgerlichen Parteien dahin bringen müssen, sich über die bei den nächsten Wahlen zu beschiedene Taktik gegeneinander und gegen die Sozialdemokratie klar zu machen. Statt dessen begegnet man einer Desorganisation und Konfusion, die alle früheren Fehler und Sünden der bürgerlichen Parteien bei weitem übersteigen.

Beginnen wir mit der mächtigsten bürgerlichen Partei, dem *Zentrum*. Der Pfarrer Boden hat legitim in einer vielbeachteten Rede den Zusammenschluss der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie befürwortet, wenn auch freilich unter nicht zu erfüllenden Bedingungen. Obenso ist man in norddeutschen Zentrumskreisen über die Notwendigkeit des Kampfes gegen die egypto-spartanische Partei im klaren. Bereits ist doch die dem Bunde der Landwirte in ihren Besinnungen sehr nahestehende liberal-agrarische Gruppe, die sich um die „Reinheit der Volksstimme“ brärt, am Niederrhein eigene agrarische Kandidaten aufzustellen, die gegen die offizielle bayerische Zentrumspartei kämpfen sollen. Sehen wir also hier eine Neigung des Zentrums, gegen die extremsten Elemente von rechts und links vorgezogen, so erklärt das offizielle bayerische Zentrumspartei: „Doch das Zentrum überall, wo es nicht selbst in Konkurrenz tritt, in erster Linie den Bunde der Landwirte, dann aber auch jede andere Partei (also auch die Sozialdemokratie. Anm. d. Red.) unterstüzt, die in der Wahlkampf gegen den Nationalsozialismus steht, versteht sich von selbst.“

In die konservativen Gruppen ist durch den Hollarsch und den Antrag Kardorffs ein Zwiespalt hineingetragen worden, der auch auf der Generalversammlung des Bundes der Landwirte nicht beigelegt, sondern eher verschärft worden ist. Wenn Herr v. Kettner verlangt, daß die Nationalliberalen und Freikonservativen nicht prinzipiell bekämpft werden dürfen, und wenn Herr Dr. Dieckhoff dazu erklärt, die Worte Krothers könnten wohl kaum ein Mandatserhalt bewegen, für einen Nationalliberalen oder Freikonservativen einzutreten, so ist es schwer, zwischen diesen Gegensätzen zu vermitteln. Auch über das Verhältnis zu den übrigen Parteien, insbesondere zur Sozialdemokratie, besteht innerhalb der agrarischen Gruppen durchaus kein Einvernehmen. Auf der Generalversammlung des Bundes der Landwirte widmete Hintergutzeitiger v. Oldenburg der freikirchlichen Volkspartei eine gewisse Anerkennung und verlangte einen scharfen Kampf gegen die Sozialdemokratie, die „Partei der Ausbildung und Negation“. Am selben Tage aber forderte das bündlerische Organ im Kreise Schleswig-Holstein, wo eine Stichwahl zwischen der freikirchlichen Volkspartei und der Sozialdemokratie stattgefunden hat, ziemlich unverblümmt zur Unterstützung des Sozialdemokraten auf. Bei den liberalen Parteien ist die Bewirrung keineswegs geringer. Die beiden freikirchlichen Parteien bekämpften einander während des letzten Abstosses des Hollarsch mit einer rücksichtlosen Beleidigungsfertigkeit, die wohl noch bei den Wahlen wirken kann. Was das Verhältnis zwischen beiden Parteien einerseits und den Nationalliberalen andererseits anlangt, so war ja der Gedanke einer großen liberalen Allianz jederzeit als chimäre anzusehen; immerhin aber schien es zur Zeit der Reichstagswahl in Norddeutschland nicht ausgeschlossen, daß die liberale Partei in Bayern und vielleicht auch anderweitig zusammenzutreffen würden, jedenfalls in einem größeren Umfang, als bei früheren allgemeinen Wahlen. Nun scheint aber das Gegenereintreten zu folgen. Die „Freikirchliche Zeitung“ erklärt offiziell, daß die Nationalliberalen auch dort, wo sie bei den letzten allgemeinen Wahlen freikirchliche Unterstützung erhalten hätten, nicht mehr untertragen werden sollten. Die angeblich bedenkliche Auffassung nationalliberaler Kandidaten im ersten und im zweiten Berliner Wahlkreis scheint die besondere Erdölterierung der volkskirchlichen Parteileitung hervorgerufen zu haben. Es lohnt nicht der Unterforschung, wer „angesungen“ hat; fest steht jedenfalls, daß der Kampf der liberalen Parteien gegen einander feiner von ihnen zu gute kommen wird, sondern in erster Reihe der Sozialdemokratie, gelegentlich wohl auch dem Zentrum.

Angesichts dieser Konfusion bei allen größeren bürgerlichen Parteien hat auch nicht eine einzige derselben Anlaß, mit freier Erwartung in den Wahlkampf zu ziehen. Wir glauben, daß kaum eine bürgerliche Partei mit einem Plus von Mandaten aus dem Kampfe hervorgehen wird. Daß zu erwartende Minus aber wird so gut wie ausschließlich zu einer Vermeidung der sozialistischen Siege befähigen.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 14. Februar 1903.

## Abonnement-Preis

die gespaltenen Bettelpfelle 25 A.  
Stellmacher unter dem Selbstbedienung  
(Gepäck) 15 A. vor den Familienma-  
gazinen (Gepäck) 50 A.  
Zobellächer und Süßwaren entrichten  
Nicht. — Goldene für Nachmittags- und  
Oberzimmerspiele 25 A. (vgl. Seite).

Orte-Bürgen (weich) 250 mit der  
Morgen-Ausgabe, ohne Goldene-Schleife  
A. 60. — mit Goldene-Schleife 250.

**Ausnahmeschluß für Anzeigen:**  
Klein-Kaufleute: Vermietung 10 A.  
Morgen-Kaufleute: Rechnungen 6 A.  
Eigene Fabrik auf Zeit an die Großbetriebe  
zu richten.  
Die Expedition ist monatlich zweimal  
geöffnet von Februar bis Mai abends 7 Uhr.  
Druck und Verlag von C. Voigt in Leipzig.

97. Jahrgang.

Leider ist der Reichskanzler von einer Mithilfe an diesen trüben Aussichten nicht freisprechen. Er erhält sich, daß er den alten Bismarck sehr zum Vorbild nehme und in seinen Erfahrungen zu wandeln suche. Aber wie man in dem Großen Bismarck, der die Aufführung des § 2 des Jesuitengesetzes befürwortet und dadurch die Wahlausübung des Zentrums bestimmt, nichts von Bismarckischer Weise weiß, so wüßt man auch nichts von diesem Geiste, wenn man nach einem Beispiel suchst, nach dem er in der nächsten Legislaturperiode freit und von dem er eine große Gruppierung der Parteien bei der Wahltagung erwarten. Wie meisterhaft verstand es Fürst Bismarck, vor Neuwahlen den deutschen Wähler an gelingen, um was es ihm ankam und wofür und wogegen sie sich durch ihre Stimmenabstimmung aussprechen. Und Graf Bismarck läßt bis jetzt sogar den Versuch vermissen, eine seiner Abhängen förderliche Wahlparole anzugeben, die den Parteien zur Sammlung dienen könnte. Am schwersten empfinden dies die bürgerlichen Parteien, deren Desorganisation zum nicht geringen Teil auf diese Unterlassungshandlung des Kanzlers zurückzuführen ist. Wie sie noch in leichter Stunde wenigstens eingerahmt wieder gut gemacht werden? Geschichtlich dies nicht und fallen ganz wesentlich deshalb die Neuwahlen so aus, wie wir fürchten. So ist es auch leicht möglich, daß die Aufforderung, mit dem künftigen Reichstage fertig zu werden, in schwere Fehler und Sünden der bürgerlichen Parteien bei weitem übersteigen.

Seiner Aufforderung, Geld zur Gründung eines Wahlbands einzuzahlen, deutlich genug hervor.

\* Berlin, 18. Februar. (Um Mitternacht präsentiert Bismarck, daß die Röcke zum Militärpersonen-geleg nicht vorgelegt wird, werden am schwersten die fröhleren Soldaten betroffen, die im mittelbarem Friedensdienste verstreut sind oder unheilbar schwer an der Gesundheit geschädigt worden sind. Im Gesetz vom 30. Juli 1871 wurde die Verhinderung und die schwere Gefangenheitsstrafe mit Recht für den Krieg, wie für den Dienst im Frieden gleich geachtet, und es erhielten nach § 18 die verhütteten Offiziere eine monatliche Entlastung von 10 A., die verhütteten Mannschaften nach § 72 eine solche von 15 A. Man hat eingesehen, daß diese Entlastungen, namentlich für solche Invaliden, die etwa fremder Hilfe, fremder Pflege, teuren Kurzen und dergleichen bedürfen, ungenügend sind und man hat daher im Gesetz vom 31. Mai 1901 die Entlastungen erhöht und für Offiziere auf monatlich 10 A. für Mannschaften auf 27 A. erhöht. Das Gesetz hat aber nur Geltung für den Friedensdienst und so erhalten also die im Frieden verhütteten Mannschaften jährlich 450 A. weniger, als die Mannschaften aber 105 A. weniger. Man hat im Gesetz von 1901 ausdrücklich auf ein neues Rentengesetz verzichtet, worin wohl die Verhinderungsabslagen im Frieden denen des Krieges gleichgestellt werden würden, aber diese Entlastung ist bis heute nicht erfüllt worden. Es ist ganz unbillig, wenn ein Mann, der eins aus dem Schießstande durch vorzeitiges Springen einer Granate fast verloren hat, nun als ganze Pension 170 A. erhält, während der Soldat, der in einem Gefecht in China oder im Kriege gegen Frankreich in gleicher Weise beschädigt wurde, zusammen 1224 A. erhält, also 9½ mal so viel. Es ist doch nur ein Gebot der einfachsten Gerechtigkeit, daß diese im Dienste des Reiches im Frieden verhütteten wenigstens die gleichen Verhinderungsabslagen erhalten, wie die andern. Wenn man die fortwährenden Schußwunden im Dienste dientenungslos Gewordenen erst im neuen Gesetz regeln will, so muß man doch hier eine, wenn auch ganz geringe Ausgleichung treffen. Geschichtlich dies, so dicke ein Unterschied zwischen Kriegs- und Friedensinvaliden doch noch besteht, weil die Kriegsinvaliden nicht nur eine doppelt so große Pension beziehen als die Friedensinvaliden, nämlich 10 A. monatlich gegenüber 5 A. und weil sie außerdem die allgemeine Kriegsablage in der Höhe von 15 A. monatlich erhalten. Es mag auch wieder darauf hingewiesen werden, daß nach dem Unfallversicherungsgesetz der im Dienste der Arbeit verhütteten neben Kranken- und Kurlosen 65% Prozent ihres Jahreslohnes als Pension erhält, also weit mehr als der vernünftige Soldat. Auch bei den invaliden Offizieren werden nach wie vor die Kriegsinvaliden vor den Friedensinvaliden bevorzugt bleiken, weil erster ja außer der Verhinderungsabslage noch die allgemeine Kriegsablage von 100 A. monatlich für Hauptleute und Hauptmanns und von 60 A. für höhere Offiziere erhalten. Die Zahl der im Frieden verhütteten und unheilbar schweren Invaliden läßt sich leider aus dem Rentenstatistik für 1900 nicht ersehen, sie kann aber nicht sehr groß sein, und man wird vielleicht mit einem Mehrzahns von wenig über 200 000 A. im Jahre auskommen. Diese Kleinigkeit kann man, wenn es nicht anders ginge, durch Rückzung am Militärdienst aufzuheben. Wenn die Regierung dem neuen Antrag des Grafen Orlitz und Roos auf sofortige Vorlage des längst fertiggestellten Rentengesetzes nicht nachkommt, so sollte der Reichstag nun wenigstens den Verhütteten die im Jahre 1901 in Aussicht gestellte Hälfte dringen. Dieser bedarf ist keines langen Gesetzes, sondern nur eines kurzen Zusages zum Gesetz vom 31. Mai 1901. Und wenn der Reichstag noch etwas Besonderes tun und den Schaden, welcher diesen Verhinderungsabslagen durch Verhinderung des Rentengesetzes seit zwei Jahren ausgezahlt wurde, ausgleichen will, so darf man nur noch den weiteren Aufschub machen, daß diese Verhinderungsabslagen an die Friedensinvaliden bis zum 1. April 1901 nochbezahlt werden. (Röhr, Bdg.)

○ Berlin, 13. Februar. (Ein Vorstoß der liberalen Agrarier an Rhein.) Unter den Zentrum-abgeordneten, die für den Hollarsch ihre Stimme abgaben, bat Herr de Witt im Wahlkreis Wipperfürth-Wülfrath den von den lokalen Groß der liberalen Agrarier erzeugt. Die Folge hieran ist die Segregation des *Landlichen Zentrumswahlkreises* geworden, die am Sonntag zu Bielefeld vor sich ging. Die dort versammelten 300 Agrarier haben in einer einstimmig angenommenen Resolution erklärt, daß sie „voll und ganz“ auf dem Boden des Zentrums stehen und keine einzige Interessenspartei vertreten; zugleich aber haben sie die Überzeugung ausgedrückt, daß eine energische und plausibele Vertretung ihrer gerechten Forderungen nur durch einen Abgeordneten geschaffen können, der mit den besonderen Interessen der ländlichen Bewohner des Wahlkreises genau bekannt ist, und die Wiederwahl des bisherigen Vertreters des Wahlkreises ist deswegen erforderlich. Ein neu gebildetes Wahlcomittee soll sich mit dem Provinzialwahlkomitee der Zentrumspartei in Köln über einen geeigneten Kandidaten einigen. Kommt diese Einigung nicht zustande, dann werden, so wurde in der Versammlung erklärt, die Kantone selbst handeln müssen. Das Organ der ländlichen Agrarier an Rhein über die beiden Vorstossen höchst erfreut und fordert durch die bezeichnete Ueberschrift „Wohl's noch!“ zur Nachahmung des Wipperfürth-Wülfrather Beispieles auf. Dabei legt das agrarische Blatt voran, daß das Provinzialwahlkomitee der Zentrumspartei die Forderung, einen Kandidaten aufzustellen, der die ländlichen Interessen im Sinne der Agrarier kennt, „voll und ganz“ zu den Leistungen machen werde, da jene Forderung dem — allgemeinen Wahlkreis entspreche. Nun wird es ja zweifellos nicht an Gemüthsleid fehlen, zwischen dem Provinzialwahlkomitee der Zentrumspartei und den Agrarier in Wipperfürth-Wülfrath in der Kandidatenfrage eine Einigung herbeizuführen. Aber die Aussicht, daß eine solche Einigung erzielt werde, könnte zwar dann nicht als sehr gering erscheinen, wenn die liberalen Agrarier überzeugt eines recht gemäßigten Kandidaten vorstehen. Dennoch jedoch ist sicherlich nicht zu erwarten, und deshalb ist es wahrscheinlich, daß im Wahlkreis Wipper- fürt-Wülfrath ein agrarischer Kandidat den offiziellen Zentrumskandidaten gegenübersteht. Wie sehr das agrarische Organ in Kämpfen mit diesem Kandidaten rechnet, geht aus

## Deutsches Reich.

C. H. Berlin, 13. Februar. (Sport und Reichstag abwählen.) Ein Vorstoß des Sportvereins gegen die Verhinderung eines Wahlbands ist durch vorzeitiges Springen einer Granate verhindert worden. Der Sportverein legt die Röcke zum Militärpersonen-geleg nicht vorgelegt wird, werden am schwersten die fröhleren Soldaten betroffen, die im mittelbarem Friedensdienste verstreut sind oder unheilbar schwer an der Gesundheit geschädigt worden sind. Im Gesetz vom 30. Juli 1871 wurde die Verhinderung und die schwere Gefangenheitsstrafe mit Recht für den Krieg, wie für den Dienst im Frieden gleich geachtet, und es erhielten nach § 18 die verhütteten Offiziere eine monatliche Entlastung von 10 A., die verhütteten Mannschaften nach § 72 eine solche von 15 A. Man hat eingesehen, daß diese Entlastungen, namentlich für solche Invaliden, die etwa fremder Hilfe, fremder Pflege, teuren Kurzen und dergleichen bedürfen, ungenügend sind und man hat daher im Gesetz vom 31. Mai 1901 die Entlastungen erhöht und für Offiziere auf monatlich 10 A. für Mannschaften auf 27 A. erhöht. Das Gesetz hat aber nur Geltung für den Friedensdienst und so erhalten also die im Frieden verhütteten Mannschaften jährlich 450 A. weniger, als die Mannschaften aber 105 A. weniger. Man hat im Gesetz von 1901 ausdrücklich auf ein neues Rentengesetz verzichtet, worin wohl die Verhinderungsabslagen im Frieden denen des Krieges gleichgestellt werden würden, aber diese Entlastung ist bis heute nicht erfüllt worden. Es ist ganz unbillig, wenn ein Mann, der eins aus dem Schießstande durch vorzeitiges Springen einer Granate fast verloren hat, nun als ganze Pension 170 A. erhält, während der Soldat, der in einem Gefecht in China oder im Kriege gegen Frankreich in gleicher Weise beschädigt wurde, zusammen 1224 A. erhält, also 9½ mal so viel. Es ist doch nur ein Gebot der einfachsten Gerechtigkeit, daß diese im Dienste des Reiches im Frieden verhütteten wenigstens die gleichen Verhinderungsabslagen erhalten, wie die andern. Wenn man die fortwährenden Schußwunden im Dienste dientenungslos Gewordenen erst im neuen Gesetz regeln will, so muß man doch hier eine, wenn auch ganz geringe Ausgleichung treffen. Geschichtlich dies, so dicke ein Unterschied zwischen Kriegs- und Friedensinvaliden doch noch besteht, weil die Kriegsinvaliden nicht nur eine doppelt so große Pension beziehen als die Friedensinvaliden, nämlich 10 A. monatlich gegenüber 5 A. und weil sie außerdem die allgemeine Kriegsablage in der Höhe von 15 A. monatlich erhalten. Es mag auch wieder darauf hingewiesen werden, daß nach dem Unfallversicherungsgesetz der im Dienste der Arbeit verhütteten neben Kranken- und Kurlosen 65% Prozent ihres Jahreslohnes als Pension erhält, also weit mehr als der vernünftige Soldat. Auch bei den invaliden Offizieren werden nach wie vor die Kriegsinvaliden vor den Friedensinvaliden bevorzugt bleiken, weil erster ja außer der Verhinderungsabslage noch die allgemeine Kriegsablage von 100 A. monatlich für Hauptleute und Hauptmanns und von 60 A. für höhere Offiziere erhalten. Die Zahl der im Frieden verhütteten und unheilbar schweren Invaliden läßt sich leider aus dem Rentenstatistik für 1900 nicht ersehen, sie kann aber nicht sehr groß sein, und man wird vielleicht mit einem Mehrzahns von wenig über 200 000 A. im Jahre auskommen. Diese Kleinigkeit kann man, wenn es nicht anders ginge, durch Rückzung am Militärdienst aufzuheben. Wenn die Regierung dem neuen Antrag des Grafen Orlitz und Roos auf sofortige Vorlage des längst fertiggestellten Rentengesetzes nicht nachkommt, so sollte der Reichstag nun wenigstens den Verhütteten die im Jahre 1901 in Aussicht gestellte Hälfte dringen. Dieser bedarf ist keines langen Gesetzes, sondern nur eines kurzen Zusages zum Gesetz vom 31. Mai 1901. Und wenn der Reichstag noch etwas Besonderes tun und den Schaden, welcher diesen Verhinderungsabslagen durch Verhinderung des Rentengesetzes seit zwei Jahren ausgezahlt wurde, ausgleichen will, so darf man noch den weiteren Aufschub machen, daß diese Verhinderungsabslagen an die Friedensinvaliden bis zum 1. April 1901 nochbezahlt werden. (Röhr, Bdg.)

○ Berlin, 13. Februar. (Telegramm.) Der Konsulat in Constantinopel, 12. Februar. (Telegramm.) Die Melbungen englischer Blätter über türkische Rüstungen, sowie von einer Mobilisierung sind unrichtig. In der gemeinsamen Beratung der obersten Inspektionsschulen im Kaiserpalast wurde nur die Durchführung verhinderten kleinen Detail-Mobilisations getroffen, um die gegenwärtige Friedensisolation im Grenzgebiete in guter Bereitschaft zu erhalten. Die Kommission beriet und bereitete wohl für die verschiedenen Kontrollägen außerordentliche Maßregeln vor, deren Durchführung jedoch bisher nicht beobachtet wurde.

\* Constantinopel, 12. Februar. (Wiener Korr. Bureau.) Der englische Botschafter erhob bei den Porten gegen die angebliche Entsendung von 15 Bataillonen sowie überhaupt gegen alle Truppenbewegungen nach einem Einsatz, bevor die Regierung der Osmanen die Befreiung der Grenzen des Hinterlandes von Denem-Aber beendet sei.

## Orient.

### Türkische Rüstungen?

\* Constantinopel, 12. Februar. (Telegramm.) Die Melbungen englischer Blätter über türkische Rüstungen, sowie von einer Mobilisierung sind unrichtig. In der gemeinsamen Beratung der obersten Inspektionsschulen im Kaiserpalast wurde nur die Durchführung verhinderten kleinen Detail-Mobilisations getroffen, um die gegenwärtige Friedensisolation im Grenzgebiete in guter Bereitschaft zu erhalten. Die Kommission beriet und bereitete wohl für die verschiedenen Kontrollägen außerordentliche Maßregeln vor, deren Durchführung jedoch bisher nicht beobachtet wurde.

\* Constantinopel, 12. Februar. (Wiener Korr. Bureau.) Der englische Botschafter erhob bei den Porten gegen die angebliche Entsendung von 15 Bataillonen sowie überhaupt gegen alle Truppenbewegungen nach einem Einsatz, bevor die Regierung der Osmanen die Befreiung der Grenzen des Hinterlandes von Denem-Aber beendet sei.

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

○ Berlin, 13. Februar. (Telegramm.) Die zweite Beratung des Justiziatzats wird fortgesetzt. Abg. Beder (Bdn.) möchte die Schaffung neuer Amtsgerichte im Branden und Schlesien.

Juristin Dr. Schmidt erwidert, über die Errichtung eines Landgerichts in Branden-Böhmen befindet sich kein Konsens, weil es keinen Antrag auf Errichtung neuer Amtsgerichte ist. Die entsprechenden Amtsgerichte müssen die verschobenen Betriebsmittel getroffen, um die gegenwärtige grobe Steigerung des Gerichts in Schlesien hängt wohl mit der wirtschaftlichen Depression zusammen. Mit dem Aufheben der Kritik werde auch die Gerichtsfristverlängerung zurückgehen.

Der Vertreter des Finanzministers erklärt, trotz des schlechten Haushaltssatzes habe die Finanzberatung durch erhebliche Bemühungen der Richterleute im Etat bestellt, daß sie benötigt sei, den bestehenden Richterleuten in geltender Weise Recht zu geben.

Auf das aus dem Haile heraus aufgeworfene Problem, daß Rarden-Böhmen gegen 16 000 A. Roulins auf freiem Fuße belassen würde, erwidert.

Juristin Dr. Schmidt, er habe keinen Einfluss auf die Gerichtsfristverlängerungen. Er müsse es sich verleihen, ob die Tätigkeit der Gerichte irgendwie einspielen kann, damit es nicht scheitert, daß ob er die Unschuld der Richterleute bekräftigt. Der Richterleute stellt weiter dar, im November im Reichstag gegen die Juristin erarbeitete erhebliche Einsprüche und bekräftigt die von ihm mit dem Minister des Justiz erlassene Verhinderung der Richterleute.

Herr Beder (Bdn.)